



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP.Die Liberalen

Sommersession des Nationalrates:

Ohne Sicherheit keine Freiheit

Thürnen, 20. Juni 2022

Geschätzte Damen und Herren, liebe Parteifreunde und Kollegen,

Wir stehen vor einer Zeitenwende: Denn seit 1990 sanken die Armeeaussgaben von damals 1,34 Prozent auf noch 0,71 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Investitionen in unsere Sicherheit haben sich in den letzten gut dreissig Jahren fast halbiert! Nun müssen wir korrigieren, denn nur eine glaubwürdige Armee garantiert unsere Sicherheit und Freiheit.

Armeebotschaft im SR ([22.005](#))

Ein bürgerlicher Konsens ermöglicht, mehr Geld in die Armee zu investieren. Nach dem Nationalrat während der Sondersession im Mai hat nun auch der Ständerat entschieden, das Budget für die Landesverteidigung ab 2023 bis 2030 schrittweise auf ein Prozent des Bruttoinlandproduktes zu erhöhen. Die Ausgaben der Armee werden damit auf bis zu neun Milliarden Franken pro Jahr steigen. Die grossen Budgetposten der Armeebotschaft betreffen mit rund sechs Milliarden Franken die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges F-35A sowie mit knapp zwei Milliarden Franken des Boden-Luft-Abwehrsystems «Patriot».

Gut die Hälfte der Ausgaben werden in Form von Aufträgen an die Industrie sowie von Gegengeschäften in der Schweiz wirksam. Dass die Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA, SP und Grüne die Beschaffung des Kampfjets mit einer Initiative erneut bekämpfen wollen, ist angesichts der neuen Realitäten nur noch unverantwortlich.

Embargogesetz ([19.085](#))

Das Embargogesetz gewann durch den Krieg in der Ukraine an Aktualität: Konkret ging es um die Frage der Neutralität. Heute trägt die Schweiz auf Basis dieses Gesetzes lediglich Sanktionen der UNO, der EU oder der OSZE mit – es gibt in diesem Sinn keinen Ermessensspielraum der Landesregierung. Neu soll der Bundesrat auch eigenständige Sanktionen beschliessen können.

Unsere Fraktion wollte dies verhindern – denn die bestehende Neutralitätspolitik reicht vollständig aus: Eine Mittellinksallianz hat sich aber mit 136 zu 53 für diesen Paradigmenwechsel in der Sanktionspolitik entschieden. Der Bundesrat soll nun also eigenständig Sanktionen beschliessen. Für unsere Fraktion wäre es weitaus sinnvoller gewesen, den angekündigten Neutralitätsbericht des Bundesrates abzuwarten und danach die Diskussion über eine allfällige Änderung des Embargo-

gesetzes zu führen. Immerhin konnten wir aber einen weiteren Antrag der Linken bekämpfen. Dieser verlangte die Streichung des Passus, dass Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung von Sanktionen im internationalen Vergleich nicht benachteiligt werden dürfen. Für mich ist es zentral, dass der Bundesrat Schweizer Unternehmen unterstützt und sie nicht zu Kollateralopfer werden lässt. Nun ist es am Ständerat die gefällten Entscheide des Nationalrates zu korrigieren.

**Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative).
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die
Krankenversicherung)([21.067](#))**

Die Volksinitiative der Mitte mit dem werberisch-trügerischen Titel «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» blieb auch nach mehrstündiger Debatte im Nationalrat chancenlos. Sie wurde mit dem wuchtigen Resultat von 156 zu 28 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Ausserhalb der Mitte-Fraktion stiess das Volksbegehren nicht bei einem einzigen Parlamentsmitglied auf Zustimmung. Dies ist erfreulich, denn unsere Fraktion bekämpft die Initiative seit ihrer Lancierung. Dem Text mangelt es in hohem Masse an Klarheit. Die Initiative würde ein Globalbudget einführen, auch wenn die Befürworter dies konsequent abzustreiten versuchen. Die negativen Auswirkungen von Globalbudgets im Gesundheitswesen sind bestens bekannt und in einem liberalen und qualitativ hochwertigen Gesundheitssystem nicht wünschenswert.

Dass das Gesundheitswesen dringende Reformen benötigt ist klar, und zwar um die Kosten in den Griff zu bekommen. Deshalb wurde im Rat ein indirekter Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser Gegenvorschlag wurde nun aber mit der Einführung von Kosten- und Qualitätszielen verschlechtert. Eine solche Verstaatlichung des Gesundheitssystems durch die Hintertüre ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel: Nebst dem ungehinderten Zugang zu medizinischen Leistungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, gefährden sie die weltweit anerkannte Qualität der Versorgung und die kurzen Wartezeiten in der Schweiz. Aus diesen Gründen bin ich auch gar nicht erst auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten. Ich hatte wenig Hoffnung, dass dieser tatsächlich eine gute Lösung darstellt. Initiative und Gegenvorschlag gehen nun an den Ständerat, der den Gegenvorschlag zwingend korrigieren muss.

**Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative).
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag ([21.063](#))**

Ins gleiche Horn wie die Mitte stösst die SP mit ihrer Prämien-Entlastungs-Initiative. Diese will die Krankenkassenprämien auf zehn Prozent des Einkommens beschränken. Die Botschaft ist klar, für jedermann nachvollziehbar und deshalb verführerisch und sehr gefährlich. Denn wer die über dem Limit anfallenden Kosten bezahlen soll, darüber sagt die Initiative nichts aus. Zudem bietet sie keinerlei Anreize zur Eindämmung der Gesundheitskosten.

Dieser viel zu teure Vorschlag würde zu jährlichen Zusatzkosten von rund 4,5 Milliarden Franken führen und den Handlungsspielraum der Kantone erheblich einschränken. Auch diese Initiative war chancenlos und wurde vom Nationalrat mit 121 zu 67 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Der Gegenentwurf, der jährlich 2.2 Milliarden Franken kosten würde, fand leider eine Mehrheit, welche ich nicht unterstützt habe. Die Prämienverbilligungen werden in dieser Variante einfach ausgebaut. Natürlich sind die kontinuierlich steigenden Krankenkassenprämien für immer grössere gesellschaftliche Kreise, vor allem auch des Mittelstandes, nur schwer tragbar. Aber einfach nur Geld verteilen, kann nicht die Lösung sein. Hier bräuchte es grundlegendere Reformen im Gesundheitswesen! Die FDP ist dabei an der Ausarbeitung verschiedener Massnahmen.

Hauruck-Übungen bringen nichts (22.9012)

Im Rahmen der Sommersession verlangte die SVP eine ausserordentliche Session unter dem Titel «Entlastungsmassnahmen zugunsten Bevölkerung und Wirtschaft». Im Zentrum stand die temporäre Reduktion der Mineralölsteuer sowie des Treibstoffzollzuschlags. Doch solche Hauruck-Übungen und medial wirksame Strohfeuer bringen nichts. Dass Steuerreduktionen auf die Treibstoffe nur sehr kurzfristig wirken, zeigt das Beispiel Deutschland. Schon nach einer Woche war die Wirkung verpufft, die Treibstoffpreise waren wieder auf dem Niveau der Vorwoche. Gutscheine und Senkung von Abgaben sind auch kein richtiges Rezept, denn wenn die Inflation beginnt, hilft es nichts, Geld günstiger zu machen. Der Benzinpreis würde dadurch nur noch mehr steigen.

Mit einer Motion verfolgte die FDP-Fraktion einen anderen Ansatz. Denn wirksame Ansätze sind dagegen tiefere Steuern, weniger Abgaben, weniger Bürokratie und der Ausgleich der kalten Progression. Der Bundesrat hat entsprechend auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Er tut nun gut daran die Situation gesamtheitlich und laufend zu beurteilen, allfällige Massnahmen zu prüfen und deren finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Indirekter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative (21.501)

Mit einem indirekten Gegenentwurf schlägt die Umwelt- und Energiekommission des Nationalrats eine moderatere Variante zur Gletscherinitiative vor. Dieses sogenannte Klimarahmengesetz ermöglicht, das CO₂-Gesetz in vier wesentlichen Punkten zu ändern:

- Er verzichtet insbesondere auf solch drastische Massnahmen wie ein rigoroses Verbot von Heizöl, Benzin und Diesel.
- Die vom Menschen verursachten, in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen müssen spätestens ab 2050 sicher und dauerhaft ausgeglichen werden.
- Er legt einen Absenkpfad für Treibhausgasemissionen bis 2050 fest, der den Verpflichtungen des Pariser Abkommens von 2015 entspricht.
- Die Massnahmen sollen die Volkswirtschaft stärken und sozialverträglich sein.

Das neue Gesetz ist zwar nicht perfekt, aber pragmatisch und eine gute Grundlage. Es tritt nur dann in Kraft, wenn die Gletscherinitiative zurückgezogen oder vom Volk abgelehnt wird.

Unschön sind die zusätzlichen Ausgaben: Zwei Milliarden Franken an Bundesgeldern will eine Mehrheit des Nationalrats in den nächsten zehn Jahren für den Heizungsersatz ausgeben. Für mich kommt zumindest diese Massnahme nicht in Frage und ich habe sie deshalb abgelehnt. Dazu haben wir bereits die Förderprogramme der Kantone. Hier sind die Kantone gefordert, diese Programme vorwärtszubringen. Weitere 1,2 Milliarden sind für die Förderung von klimaneutralen Technologien vorgesehen. Es stellt sich auch hier die Frage, ob wir immer alles mit mehr Subventionen im Giesskannenprinzip lösen müssen! Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Geringere Steuern für Leibrenten ([21.077](#))

Leibrenten aus der freien Vorsorge, der sogenannten Säule 3b, werden heute zu 40 Prozent besteuert. Angesichts der seit Jahren tiefen Zinsen ist dieser Ansatz viel zu hoch und kommt einer Strafsteuer gleich. Schon im September 2012 (!) verlangte die FDP-Fraktion mit einer Motion, die deutlich zu hohe Ertragsbesteuerung von Leibrenten zu korrigieren. Nach Konsultation der Eidg. Steuerverwaltung und der Kantone wurde die Motion in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet. Leibrenten sollen in Zukunft nach ihrer «wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit», sprich nach dem effektiv erwirtschafteten Ertrag, besteuert werden. Nach dem Ständerat stimmte nun auch der Nationalrat dieser Gesetzesänderung mit grossem Mehr zu.

Gleich lange Spiesse für Hotels in Städten und Agglomerationen ([22.3021](#))

Heute darf die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) Darlehen nur an Betriebe gewähren, die in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten liegen. Auf meinen Antrag hin reichte die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Motion ein, die eine Gleichbehandlung von privaten Hotelbetrieben in den Städten fordert. Denn die kleinen und mittleren Betriebe in den Grossstädten stehen heute vor den gleichen Herausforderungen wie jene in den Tourismusgebieten. Die heutigen Richtlinien sind einfach nicht mehr zeitgemäss. Stichworte dazu sei beispielsweise die gesunkene Kreditbereitschaft der Banken genannt. Es geht also nicht darum, internationale Hotelketten zu unterstützen, sondern Individualbetriebe. Und es geht auch nicht um à fond perdu-Beiträge sondern um rückzahlbare Darlehen. Gegen den Willen des Bundesrates verlangte die Grosse Kammer mehrheitlich, dass die SGH ihren Perimeter auf die ganze Schweiz ausdehnt – ein schöner Erfolg. Das Geschäft geht nun in den Ständerat

Debitkartengebühren ([22.7329](#))

In der Fragestunde wollte ich vom Bundesrat wissen, wann die Wettbewerbskommission über die Ergebnisse ihrer Gespräche mit den Herausgebern von Debitkarten informiert. Denn für die KMU haben sich die Transaktionsgebühren gegenüber den alten Maestro-Karten deutlich erhöht. Wirtschaftsminister Guy Parmelin erklärte, dass die Finanzinstitute die Gebühren senken würden, sobald die Debitkarten einen Marktanteil von 15 Prozent erreichen. Mit der Antwort bin ich nicht

zufrieden, werde die Situation weiter beobachten und innerhalb des Schweiz. Gewerbeverbandes weiterhin aktiv bleiben.

Neue Steuern für Unternehmensstiftungen ([22.7395](#), [22.7396](#), [22.7397](#))

Gemeinnützige Stiftungen sind bisher von der Mehrwertsteuer befreit. Gemäss der Eidg. Steuerverwaltung soll dies ändern. Von sogenannt «eng verbundene Personen» will sie unentgeltlich oder verbilligt erbrachte Leistungen der Mehrwertsteuer unterstellen. Ich fragte den Bundesrat, ob er sich bewusst ist, dass er damit den Unternehmensstiftungen finanzielle Mittel für ihre gemeinnützige Arbeit entzieht.

Das Ganze werde geprüft, so der Bundesrat auf meine Fragen. Lediglich Vorsorgestiftungen seien gemäss Mehrwertsteuergesetz befreit. Sollte die Eidg. Steuerverwaltung an ihrem Vorhaben festhalten, werde ich auf politischer Ebene intervenieren.

Informationspolitik des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit ([22.3515](#))

Seit 2017 übernimmt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV für die Kosmetikverordnung automatisch die Listen der Stoffe aus der entsprechenden EU-Verordnung. Änderungen werden ohne Information der Betroffenen sowie ohne Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Hersteller und Verkaufsstellen, die Produkte mit neuerdings verbotenen Stoffen führen, müssen diese vernichten. Vom Bundesrat will ich deshalb wissen,

- ob das BLV nicht über die automatische Übernahme des EU-Rechts aktiv und frühzeitig informieren sollte;
- ob er sich bewusst ist, dass diese Praxis für die Betroffenen bedeutende wirtschaftliche und finanzielle Folgen hat;
- ob durch eine frühzeitige und aktive Information Kosmetik-Abfall zu vermeiden wäre.

Die Antwort erwarte ich in der Herbstsession im September dieses Jahres.

Am letzten Freitag ging diese wirklich reich befrachtete Sommersession zu Ende. Mit dem Ausgang bin ich grösstenteils zufrieden. Sorgen bereitet mir nach wie vor der nicht endende und brutale Krieg in der Ukraine. Ich hoffe sehr, dass bald die Waffen schweigen werden. Ich wünsche uns allen viel Zuversicht für die Zukunft und ein paar schöne Sommermonate. Ich freue mich darauf, Ihnen anfangs Oktober wieder aus der Herbstsession zu berichten.

Herzlich,

Daniela Schneeberger

Nationalrätin FDP BL

Kontakt:

daniela.schneeberger@parl.ch

www.danielaschneeberger.ch

www.parlament.ch